Protokoll
über die 18. Sitzung des Ausschusses für Personal und Verwaltung
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am Donnerstag, dem 14. Oktober 2004

Beginn: 16.30 Uhr Ende: 17.50 Uhr

Anwesende: siehe Anwesenheitsliste

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt die CDU-Fraktion das Sitzungsende auf 18.00 Uhr festzusetzen. Dem wird zugestimmt.

TOP 1 Protokoll

Das Protokoll vom 13. Mai 2004 wird angenommen.

TOP 2 Bericht aus dem Bezirksamt
- Rechtsamtspräsentation –

Der Leiter des Amtes, Herr Elsner, stellt die Organisation und Aufgaben sowie den Tätigkeitsumfang des Rechtsamtes vor.
Das Rechtsamt ist von Gesetzes wegen (§ 37 Abs. 6 BezVG) diskret dem Geschäftsbereich des Bezirksbürgermeisters als Stabsstelle mit Querschnittsaufgaben zugeordnet.

Der Rechtsamtsleiter sowie die Juristen des Rechtsamtes müssen nach § 34 Abs. 3 BezVG die Befähigung zum Richteramt haben und der Rechtsamtsleiter oder sein Stellvertreter muß an den Sitzungen des Bezirksamtes teilnehmen. Ist das nicht der Fall, ist das Bezirksamt nicht beschlußfähig. Der Rechtsamtsleiter wird nicht nur wie die LUV- und SE-Leiter auf die Dauer von 5 Jahren bestellt, sondern - um seine Unabhängigkeit, insbesondere frei von politischen Einflüssen, zu gewährleisten - auf Dauer.

Im hiesigen Rechtsamt sind 4 Juristen tätig.
Die Aufgaben des Rechtsamtes sind vorrangig Rechtsberatung und Rechtskontrolle, als nach innen gerichtete Tätigkeiten.
Die nach außen gerichtete Tätigkeit besteht in der Prozeßführung der Prozesse des Bezirksamtes, sowie sämtlicher Schadensersatzbearbeitung aktiver als auch passiver Art. Weiter werden sämtliche Kostensachen, das sind terminologisch solche, bei denen Kostenregulierungen auf unterschiedlichsten Gesetzen, wie etwa dem GKG, der Kostenordnung, dem RVG oder dem VwVfG beruhen, für das gesamte Bezirksamt bearbeitet und die Mahnsachen und Vollstreckungen betrieben.
Anders als bei niedergelassenen Rechtsanwälten liegt beim Rechtsamt der Schwerpunkt auf der Rechtsberatung in den Ämtern selbst, im Rechtsamt oder auf telefonischem Wege.

Diese Anzahl ist nur schätzbar. Wenn jeder Jurist nur 6 mündliche Beratungen pro Tag macht, sind das ca. 6000 pro Jahr.

Die schriftlichen Beratungen sind in erster Linie gutachterliche Stellungnahmen in der Regel mit einem Entscheidungsvorschlag. Erweist sich die Sache als für die Abteilung zu schwierig, übernimmt das Rechtsamt sie und fertigt das Schreiben selbst.

Im Jahr 2003 wurden 299 neue Beratungsfälle begründet, bei denen eine Akte angelegt wurde, hinzu kommt eine erhebliche Anzahl von Angelegenheiten, für die keine Akten im Rechtsamt angelegt werden.

Die Rechtskontrolle geschieht im wesentlichen im Wege der Mitzeichnung von Verfügungen, von denen die Ämter glauben, daß sie richtig sind und in die Rechtsüberprüfung gehen können. Von diesen Sachen gab es im Jahre 2003 498 Stück .
Außer den 4 Juristen gibt es noch einen Amtmann, der im wesentlichen die o.g. Kostensachen für das ganze Haus (zusammen mit einer Angestellten), die Zwangsvollstreckungsachen, die Mahnverfahren und leichtere Schadenssachen bearbeitet.

Die vornehmste, nach außen gerichtete Aufgabe der Juristen ist die Prozeßführung zu der die Grüne-Fraktion Fragen eingereicht hat (siehe **Anlage**).

Beantwortung der Fragen:

1. 372 neue Prozesse (2003 und 2004)
2. Unterhaltsstreitigkeiten, Baurechtsstreitigkeiten, öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Art, Unterhaltsststreitigkeiten, Schadensersatzangelegenheiten
3. Der Bezirks war 95 mal Kläger und 277 mal Beklagter
4. Im Jahr 2003 wurden 99 Prozesse gewonnen, 16 verloren und 9 verglichen.
5. Von den 372 Fälle der Jahre 2003 und 2004 sind noch 235 anhängig.
6. Klagen abgewiesen: ja

Aus den Vorjahren gibt es noch eine Fülle nicht abgeschlossener Prozesse (etwa 300) und sonstiger nicht abgeschlossener Sachen.

Fragen hierzu bestehen nicht.

Zum zweiten Fragenkomplex:

1. Es gibt eine A-Bau mit Musterverträgen.
2. Es gibt keine Musterverträge. Nach Kenntnis des RA-Leiters hat jede Abteilung ihre eigenen individuell auf ihre Notwendigkeiten zugeschnittenen Verträge.
3. Es wird nicht in jedem Fall das Rechtsamt eingeschaltet sondern nur wenn die Abteilung es für erforderlich hält.
4. Den Vertrag sollte zuerst der Lifo, dann der Finanzsenator erarbeiten und schließen. Als diese sich offenbar überfordert sahen, hat das Grundsicherungsamt, vom Rechtsamt begleitet, den völlig unakzeptablen Entwurf des Notars des Investors verworfen und anhand der Musterverträge des Finanzsenators einen neuen Vertrag entwickelt, der dann in die ausführlichen Verhandlungen mit dem Investor ging, an denen der Finanzsenator partiell beteiligt war, und nach seiner Schlußprüfung dann das Abgeordnetenhaus passiert hat.

Zum 3. Fragenkomplex erkärt Bezirksbürgermeister Weber, daß hier möglicherweise ein Mißverständnis vorläge. Die Beantwortung dieser Fragen obläge nicht dem Rechtsamt, sondern es obläge jedem einzelnen betroffenen Dezernenten, ob er diese Auskünfte erteile. In der Fachabteilung würden die sachlichen Ermittlungen geführt. Seien diese abgeschlossen, ginge die Sache zur rechtlichen Würdigung zum Rechtsamt und dann zur Kriminalpolizei.

Bezüglich der Frage der Regreßhaftung erklärt der Rechtsamtsleiter, daß eine Haftung des Beamten oder Angestellten gegeben sei, wenn grobe Fahrlässigkeit, also das Außerachtlassen seiner Sorgfaltspflicht in besonderem Maße vorliege. Werde dies bejaht, werde der Regreßanspruch stets in der Höhe des festgestellten Schadens geltend gemacht.

TOP 3.1 Strategie „Virtuelles Rathaus Steglitz-Zehlendorf“
Drucksache: 948/II – FDP-Fraktion –

Der Antrag wird vertagt.

TOP 3.2 Bezirkliche Ordnungsämter
Drucksache: 1059/II – CDU-Fraktion –

Der Antrag wird zurückgezogen

TOP 3.3 Keine Alimentierung von betrügerischen Mitarbeiter/innen!
Drucksache: 1157/II – GRÜNE-Fraktion –

Der Antrag wird einstimmig bei einer Enthaltung an den neuen Ausschuß zur Kenntnisnahme und Beratung von Unregelmäßigkeiten überwiesen.

TOP 3.4 So wirbt der Südwesten
Drucksache: 1233/II – SPD-Fraktion

BzBm Weber hat sich beim Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg über die Handhabung mit „Souvenirartikeln des Bezirks“ erkundigt. Der Bezirk verkauft nicht nur „Ladenhüter“ sondern schafft auch neue Andenken an und bietet sie den Bürgern zum Kauf an. Dort gibt es einen Einnahme-Titel (Werbeerlöse) der beim Bezirksbürgermeister angesiedelt ist. Und es gibt einen Ausgabe-Titel (Werbung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit). Beide haben einen Zweckbindungsvermerk. Diese Titel müßten in Steglitz-Zehlendorf auch eingerichtet werden. Dann bleibt das Geld beim Bezirk. Der Bezirk muß allerdings in Vorlage treten, um einen Grundstock an Andenken anzuschaffen. Von den erzielten Einnahmen kann dann weiter eingekauft werden. Die Durchführung bzw. der Verkauf könnte z.B. bei den Bürgerämtern erfolgen.

BzBm Weber bittet den vorliegenden Antrag um einen Satz zu ergänzen:

„.....Hierzu werden ab dem Haushaltsjahr 2005 entsprechende Titel mit Zweckbindungsvermerk eingerichtet.“

Die antragstellende Fraktion übernimmt die Ergänzung.

Der BVV wird empfohlen, den Antrag mit zwölf Stimmen bei zwei Enthaltungen anzunehmen.

TOP 3.5 10 Jahre „Hass verpflichtet“
Drucksache: 1261/II – GRÜNE-Fraktion

Der Antrag wird vertagt.

TOP 3.6 Ombudsmann gegen Korruption im Bezirk Steglitz-Zehlendorf
Drucksache: 1287/II – FDP-Fraktion

Nach Meinung der Verwaltung sind Regelungsmechanismen und Ansprechpartner in der Verwaltung ausreichend vorhanden. Gedacht ist nach Meinung der FPD-Fraktion an eine neutrale Person, wie z.B. einen Anwalt, der als Vertrauensperson gegen Bezahlung zur Verfügung steht.
BzBm Weber sieht hier keinen Handlungsbedarf.
Nach kurzer Diskussion wird über den Antrag abgestimmt.

Der Antrag wird bei zwei Enthaltungen der BVV zur Ablehnung empfohlen.

TOP 4 Verschiedenes

Ein Ausschreibungsverfahren zur Schiedsamtsstelle der Bezirks 5 (Lichterfelde) ist beendet. Es liegen 10 Anträge vor, die ab der nächsten Woche im BVV-Büro bei Herrn Dr. Konrad einzusehen sind. Eine Vorauswahl soll in der nächsten Sitzung am 11.11. getroffen werden.

Berlin Steglitz-Zehlendorf, den 28. Oktober 2004

Vorsitzende: BV Grimpe-Christen
Schriftführer: BV Kölsch
Protokoll: Fährmann

Betreff: *Fragen zur Sitzung des Ausschusses Personal und Verwaltung*
Datum: *06.10.04, 16:44:34*
Von: *Franke–Dressler@t–online.de (irma franke–dressler)*
An: *bvv@stegl–zehl.verwalt–berlin.de*

Irmgard Franke–Dressler –Fraktionsvorsitzende–

Berlin, den 06.10.04

Zur Sitzung des Ausschusses Personal und Verwaltung

Fragen an das Rechtsamt :

Gerichtliche Auseinandersetzungen

1. Wie viele Rechtsstreitigkeiten führten in 2003 und im laufenden Jahr zu gerichtlichen Auseinandersetzungen?
2. Für welche Bereiche ergaben sich die meisten Prozesse?
3. Wie häufig war der Bezirk Kläger und wie häufig Beklagter?
4. Wie viele Verfahren wurden gewonnen, wie viele verloren, wie viele endeten mit einem Vergleich?
5. Wie viele sind noch anhängig?
6. Wurden Klagen des Bezirks in den letzten 5 Jahren abgewiesen?
7. Ergab sich seit der Bezirksfusion eine signifikante Veränderung?

Rechtsbeistand und –beratung bei Vertragsabschlüssen

1. Gibt es Musterverträge für die Vergabe von Aufträgen an Fremdfirmen (z.B. bei Baumaßnahmen)? Wenn ja, welche wesentlichen Angaben enthalten diese?
2. Gibt es Musterverträge für Vermietung und Verpachtung von bezirkseigenen Liegenschaften? Wenn ja, welche wesentlichen Angaben enthalten diese?
3. Wird bei Auseinandersetzungen zwischen Vermieter (Bezirksamt, vertreten durch BzBm oder Stadträtin/ Stadtrat) und Mieter/in in der Regel das Rechtsamt eingeschaltet? Wenn ja, in welcher Form geschieht dies?
4. In welcher Form wurden die Vertragsverhandlungen zwischen dem Bezirksamt und dem Investor der Schlossgalerie durch das Rechtsamt begleitet?

Personalangelegenheiten (Fragen zu konkreten Fällen und Antworten ggf. in nichtöffentlicher Sitzung)

1. Wird und wurde bei kriminellen Handlungen einzelner Mitarbeiter/innen das Bezirksamt kontinuierlich über alle Handlungsoptionen informiert?
2. Wird z. Zt. auch geprüft in welchem Umfang gegen Mitarbeiter/innen Regressforderungen bei grob fahrlässigem Verschulden gestellt werden können?
3. Gibt es konkrete Vorstellungen, wie im Einzelfall mit Regressforderungen umgegangen werden kann?